



Mitteilung

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: M/2011/0564
Datum: 28.06.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Auszahlung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse im Rahmen der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen

Mitteilungstext

Bislang wurden die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse im Rahmen der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen nach Abschluss der Prüfung der Verwendungsnachweise der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse durch das Land NRW an die Kindergartenträger ausbezahlt.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise nimmt mittlerweile Zeiträume von mehreren Monaten in Anspruch. Während dieses Zeitraumes müssen die betroffenen Kindergartenträger die betreffenden Betriebskosten der Einrichtung vorfinanzieren.

Um die Refinanzierung für die Kindergartenträger zu verbessern, wird die Verwaltung zukünftig an alle betroffenen Kindergartenträger 50 % der freiwilligen Zuschüsse mit der Bewilligung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse als Abschlag auf die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse auszahlen. Die restlichen freiwilligen Betriebskostenzuschüsse werden - wie bisher - nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung durch das Land NRW ausgezahlt. Unbeschadet dieses Verwaltungsvorschlages wird die Verwaltung nach Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz-Revision) eine Förderrichtlinie für die Gewährung der freiwilligen Zuschüsse an die Kindergartenträger dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter